

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

8.1.1817 (Nr. 8)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 8. Mittwoch, den 8. Januar. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (13. Sitzung am 19. Dez. Fortsetzung.) — Hessen. — Hessen-Kassel. (Konvention mit dem Großherzoge von Hessen.) — Frankreich. (Deputirtenkammer. König.) — Italien. (Ankunft des Prinzen Leopold von Sizilien in Rom.) — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 19. Dez. (Die Sustentationsangelegenheit der über-rheinischen Geistlichen und Staatsdiener betr.) Präsi-dium. Der königl. hannöversische Hr. Gesandte von Martens habe sich bereits geäußert, in der über-rheinischen geistlichen Sustentationsangelegenheit weitem Vortrag zu erstatten, wozu man hiermit Gelegenheit geben wollte. Der Hr. Gesandte von Martens verlaß dem zufolge seinen zweiten ausführlichen Bericht an die Bundesversammlung, betreffend die transrhe-nanische Sustentationskasse, und legte derselben mehrere Punkte zur Entscheidung und Berichterstattung vor, die vor der Hand ein genaues Detail über die Konkurrenz-pflichtigkeit, wirkliche Entrichtung zu der Sustentations-kasse, ihre Exigenz, Verechtigung der darauf Anspruch machenden, über die Einnahme und Ausstände dieser Kasse u. nicht erheischen, und über die es höchst wün-schenswerth wäre, daß man sich vor allem vereinigen möchte, wonächst der Abschluß der Rechnung eine bloße Rechnungssache seyn würde. Der erste dieser Punkte betrifft die Frage, seit welchem Zeitpunkte die Pen-sionsverbindlichkeit nach Maßgabe des 15. Art. der Bun-desakte, welchen die Kongressakte bestätiget hat, auf die neuen Besizer des linken Rheinufer übergehe? Nach Dafürhalten des Hrn. Referenten schienen nur 2 Ter-mine denkbar; entweder 1) von der Zeit an, wo die neuen Besizer der Lande am linken Rheinufer in den provisorischen oder definitiven Besitz der Landeseinkünfte, aus welchen diese Pensionen zu bezahlen seyen, gesetzt worden wären, welches bei den meisten der 1. Jun. 1815 seyn würde; oder 2) der Monat Jun. 1816 in

dem Betrachte, daß der 15. Art. der Bundesakte die Regulirung der Sustentationsangelegenheit binnen Jahr-ressfrist zu beendigen, und bis dahin die Zahlung der Pen-sionen in der bisherigen Art fortzusetzen, vorschreibe. Ein dritter Termin schein nicht zulässig, da die Verzögerung dieser Regulirung den Doppelpräbendiren nicht zum Nachtheile gereichen könne. Der Hr. Referent hält den ersten Termin vom 1. Jun. 1815 für den einzig rechtmäßigen, weil der Besitz der Länder, auf welchen diese Pen-sionsverpflichtung ruhe, der wahre Grund sey, auf welchem die Verweisung der Pensionaire an diese Landesherren be-ruhe. Der zweite Punkt betrifft die Berechnung der Quo-ten der bisher gezahlten Pensionen und ihrer Rückstände, wovon wieder die richtige Aufstellung eines Schlußsatzes abhängt. Nach näherer geschichtlicher Erläuterung die-ses zweiten Punktes bemerkte der Hr. Referent, daß die Hauptvorfrage, ob der 1. Jun. 1815, oder der 1. Jun. 1816 zum Schlußtermine der Beitragsverbind-lichkeit angenommen werde, auch zunächst hierüber die annoch erforderliche und demnächst leicht genauer aus-zurechnende Hauptrückstandssumme entscheide. Die dritte Frage geht dahin: Ob die transrhenanischen geistlichen Pensionisten, die seit der Befreiung Deutschlands, Dez. 1813, angesprochene volle Congruam aus der Susten-tationskasse fordern können? Der Hr. Referent äußerte die Meinung, daß die Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche noch nicht erwiesen sey, und glaubt für das eigene wahre Interesse der Pensionisten besser zu sorgen, wenn er darauf antrage, daß auch die Rückstände bis zu dem anzunehmenden Schlußtermin ihnen nur auf den bishe-rigen Fuß, das ungefähre Zweidrittheil, oder die Hälfte dieser Congrua, gesichert werden; dann aber der Bun-

bestag sich zu ihren Gunsten bei den ihre Pensionen übernehmenden Regierungen verwende, damit sie, wo möglich, nach dem Sinne des §. 53 und 59 des Deputationschlusses, behandelt würden, mindestens aber die volle Congrua erhielten. Der vierte Hauptpunkt betrifft die Frage: Wie sollen die erforderlichen Rückstandssummen bis zum 1. Jun. 1815 oder bis zum 1. Jun. 1816 herbeigebracht werden? Zur Beantwortung dessen, bemerkt der Hr. Referent, müsse in die genaue rechtliche Erörterung der Fragen eingegangen werden.

1) Sind ausser den zur Kontribution gezogenen nicht noch andere, die nicht hätten frei bleiben sollen? 2) Wie viel hat jedes kontribuable Stift beitragen zu müssen vermeint, und wirklich beigetragen? 3) Sind die Grundsätze, nach welchen diese Beiträge geliefert worden, dem Reichsdeputationschlusse gemäß? 4) Sind die Einreden, um derenwillen weniger oder gar nicht mehr gezahlt worden, zu Recht beständig? Nachdem der Hr. Gesandte von Martens die Schwierigkeiten historisch darstellte, die sich während der Sustentationsverwaltung in Hinsicht der Beiträge ergeben hatten, bemerkt derselbe, daß die in jener Voraussetzung erforderliche förmliche und umständliche Liquidation, weder in Ansehung der Zeit, die sie erheische, noch der Kosten, die sie nothwendig machen, noch der unangenehmen Streitigkeiten, die sie nach sich ziehe, mit dem Gegenstande selbst in irgend einem Verhältnisse stehe. Wenn dagegen, ohne die Sache auf die Spitze der Rechtsgründe zu stellen, ohne eine vollkommene Peräquation zu bezwecken, jeder der Hofe, unter dessen Unterthanen Doppelpräbendire sich befänden, wie Preussen, Baiern, Oestreich, Hannover und Baden, eine einigermaßen verhältnismäßige Summe vorschösse, oder aus dem zurückbehaltenen $\frac{1}{2}$ darreichen, oder auch nur an den über den Schlußtermin vorgeschossenen Summen, vorbehaltlich der Berechnung mit seinen Doppelpräbendiren, sich abziehen ließe, so würde die Hauptsumme leicht und schnell herbeizuschaffen seyn, und dann nur noch einige leicht zu regulirende Punkte, wie die Pensionen der vier Straßburger Präbendiren und der drei Mitglieder der Sustentationskasse, übrig bleiben, und sodann ohne Zeitverlust das ganze Institut aufgehoben werden können. Die Differenzen zwischen der Sustentationskasse und den königl. preussischen, königl. hannoverschen und königl. bayerischen Stiftern, so wie mit jenen

in Baden, und wegen Trient und Vrixen mit Oestreich, setzt der Hr. Referent näher auseinander, und fügt seine Privatmeinung als Referent bei, wie solche gütlich ausgeglichen, und wie viel von jeder betreffenden Regierung beizutragen übernommen werden könnte. (F. f.)

H e s s e n.

Mainz, den 2. Jan. (Auflösung der Generalkommission.) Nach einer Verfügung Sr. kön. Hoheit, unseers Großherzogs, löst sich, nach Endigung ihrer Vorbereitungsarbeiten, in den ersten Tagen d. M. die zeitliche großherzogl. Generalkommission auf. Bis zur endlichen Organisation, die mit der Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches nothwendig zusammenhängt, bleibt eine eigne Regierungskommission auf dem linken Rheinufer, deren Mitglieder, unter der Benennung, Regierungskommissäre, die Verwaltungsgeschäfte unter Direktion des Ministeriums fortführen. Zum Präsidenten dieser Kommission ist der Regierungsrath, Freih. v. Lichtenberg, ernannt. Der zeitliche Präsident der Regierungskommission, Sturz, ist zur Präsidenz des für diesen Landestheil eingeführten Obergerichts berufen.

H e s s e n = K a s s e l.

Kassel, den 4. Jan. (Konvention mit dem Großherzog von Hessen und Ordensverleihungen.) Nachdem Ihre königl. Hoheiten der Kurfürst und der Großherzog von Hessen über Ihre Hausverhältnisse Sich durch eine besondere Konvention vereinigt haben, und dadurch das bisherige verwandtschaftliche und nachbarliche gute Einverständnis noch mehr befestigt worden ist, so haben Se. königl. Hoh. der Kurfürst Sr. königl. Hoh. dem Großherzog und Sr. Hoh. dem Groß- und Erbprinzen zu Hessen Ihren Orden vom goldenen Löwen verliehen. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen haben durch Ihren geh. Rath, Freih. v. Münch, zwei Ihrer Hausorden für Se. königl. Hoh. den Kurfürsten und für Se. Hoh. den Kurprinzen hierher gesandt, welche jener in einer gestern gehaltenen feierlichen Audienz zu überreichen die Ehre hatte.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 3. Jan. (Deputirtenkammer) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von Hrn. Blanquart de Bailloul für, und von Hrn. Viet gegen das Wahlgesetz gesprochen. Der Minister des Inn-

nen nahm hierauf das Wort, legte alle für die Annahme des Gesetzes sprechende Gründe vor, und beantwortete die dagegen gemachten Einwürfe. Von vielen Seiten wurde nun die Schließung der Diskussion gefordert. Die Versammlung hörte aber noch einen Vortrag des Hrn. Richard gegen das Gesetz an, und beschloß, die Berathung darüber heute fortzusetzen.

(Gerichte, die Kammern betr.) Einige Personen, die wohl unterrichtet seyn wollen, behaupten, die gegenwärtige Session der Kammern werde am Ende des März geschlossen werden; um aber die Nachtheile, welche in Verfertigung der Steuerrollen und für die Regelmäßigkeit der Erhebung der Steuern aus einer verspäteten Zusammenkunft der Kammern entspringen können, zu vermeiden, würden sie neuerdings auf Ende Mai's zusammenberufen werden, um sich mit dem Budget von 1818 zu beschäftigen.

(König) Se. Maj. der König haben gestern das Ministerialkonseil präsidirt. Am nämlichen Tage empfingen Sie die Glückwünsche der Pariser Geistlichkeit. Die Pariser Munizipalität hatte schon am 1. d. dem Könige aufgewartet.

(Schweizergarde.) Das erste Bataillon des ersten Schweizerregiments trat den 1. d., zugleich mit der königl. Garde, im Schlosse seinen Dienst an. Die Nationalgarde, welche nunmehr eine Wachstube in der Louvregallerie, bei dem Florapavillon, inne hat, hat den Schweizern ihre vorherige Wachstube im Marspavillon überlassen.

Auszug eines Schreibens aus Bahia (in Brasilien) vom 30. Okt.: Die zu einer Entdeckungsreise im Innern von Afrika ausgerüstete zwei englische Schiffe, Congo und Dorothea, sind hier angekommen. Sie landeten hier wegen des schlechten Zustandes der Gesundheit ihrer Mannschaft. Weinake zwei Drittel derselben, mit Inbegriff des Kommandanten, des ersten Lieutenants und der Botaniker, waren in Afrika am Fieber gestorben, nachdem sie 120 Meilen weiter stromaufwärts gefahren, als noch je ein Schiff gekommen war.

Am 2. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 55½, und die Bankaktien zu 1112½ Fr.

I t a l i e n.

Rom, den 21. Dez. (Ankunft des Prinzen Leopold von Sizilien.) Am 18. d. Abends trafen Se. kön. Hoh.

der Prinz Leopold von Sizilien mit Ihrer Gemahlin hier ein. Sie stiegen in dem zu ihrem Empfange bereit gehaltenen Pallast Farnese ab. Des andern Morgens statten 33. k. H. in Begleitung des am heil. Stuhle akkreditirten neapolit. Vorschafers, Marchese di Fuscaldo, Sr. Heil. und hierauf dem Könige Karl IV. von Spanien, dessen Gemahlin, der Königin Marie Luise (ehemaligen Königin von Neapel), so wie der Herzogin v. Chablais, einen Besuch ab. Hierauf nahm das erlauchete Paar mehrere Merkwürdigkeiten der ehemaligen Hauptstadt der Welt in Augenschein. Bei der Rückkunft fanden 33. k. H. in Ihrem Hotel die Kardinäle, die Prälaten der römischen Curie und den Adel vom ersten Range zur Aufwartung versammelt. Des Abends war daselbst großer Ball, welchem die Königin Marie Luise nebst dem jungen Prinzen, ihrem Sohne, die Herzogin v. Chablais, der Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha, das diplomatische Korps, der hiesige hohe Adel u. ausgezeichnete Fremde in großer Galla beiwohnten. Gestern besuchten 33. k. H. den ehemaligen König Karl Emanuel IV. von Sardinien. Sodann besichtigten Sie das Museum, die Bibliothek des Vatikans und die Gallerie Raphaels. In diesen weiten Sälen trafen Sie den heil. Vater, in dessen Gesellschaft Sie die Gemäldegallerie durchwanderten. Nachdem 33. k. H. in das neapolit. Gesandtschaftspalais zurückgekehrt waren, empfingen Sie einen Besuch vom König Karl IV. von Spanien. Des Abends war eine glänzende Gesellschaft zu einem großen Vokal- und Instrumentalkonzert daselbst versammelt.

Mailand, den 30. Dez. Vorgestern ist Mde. Catalani von hier nach Bergamo abgereiset.

S c h w e i z.

Zürich, den 1. Jan. (Kreisreiben des Vororts an die Kantone.) Durch ein Kreisreiben vom 28. Dez. hat der Staatsrath des Vororts den Kantonsregierungen eine aus Bern unterm 18. Dez. erlassene Note des kön. preuß. Ministers, Staatsraths von Gruner, mitgetheilt, worin derselbe, durch einen Spezialfall veranlaßt und aus Auftrag seines Hofes, der Eidgenossenschaft den Antrag macht, die Wirkung des im Jahr 1812 zwischen Preussen und der Schweiz geschlossenen Freizügigkeitstraktats auch auf die seither erworbenen neuen Besitzungen beider Staaten also auszudehnen,

daß sowohl die Abschörungsgelder bei Erb- und Heirathsfällen, als die Abfahrtselder bei andern erlaubten Auswanderungen gegenseitig aufgehoben seyn sollen. Der Vorort ladet die Stände ein, dafür ihre Zustimmung zu ertheilen. — Mit einem zweiten Kreis Schreiben vom gleichen Tage hat der Staatsrath von Zürich den Ständen eine Note des königl. span. provisorischen Geschäftsführers, Gen. Lieut. Nazar von Reding, aus Schwyz vom 27. d., übermacht, welche die kön. span.

verschärfte Verordnung gegen Zulassung aller fremden Baumwollengewebe begleitet.

Genf, den 1. Jan. (Brodpreis.) Hier kostet gegenwärtig das Pfund Brod 13 Sols; vom 15. d. an soll es aber in besondern Bureaux auf öffentliche Kosten an die unbemittelte Klasse zu 10 Sols abgelassen werden. — Gestern wurde hier der dritte Jahrestag der wieder erlangten Freiheit und Unabhängigkeit des Kantons gefeiert.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Januar		Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens	7	27 Zoll 10 $\frac{1}{10}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	78 Grad	West	trüb, Graupeln
Mittags	2	28 Zoll 0 $\frac{7}{10}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	70 Grad	Nordwest	wenig heiter
Nachts	$\frac{1}{2}$ II	28 Zoll 2 $\frac{1}{10}$ Linien	2 Grad über 0	73 Grad	Nordwest	wenig heiter

T o b e s - A n z e i g e.

Mein lieber Gatte, Joh. Phil. Wolf, hiesiger Bürger und Cassier, ist diesen Morgen um halb 9 Uhr durch einen sanften Tod von seinen langwierigen Leiden erlöst worden. Allen unsern Söhnern und Freunden mache ich diesen für mich und meine 4 Kinder schmerzlichen Verlust mit der herzlichsten Bitte bekannt, gegen mich und die Meinigen die Gewogenheit fortzusetzen, womit sie den Entschlafenen beehrten und erfreuten.

Durlach, den 7. Jan. 1816.

Wilhelmine Wolf, geb. Kieffer.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 9. Jan.: Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel in 4 Akten, von Kechue.

B a l l - A n z e i g e.

Künftigen Montag, den 13. d., wird im hiesigen Hoftheater der zweite Maskenball gehalten werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, zeigt seine Ankunft dahier an, und bemerkt dabei, daß er im Gasthof zum König von Preussen, Nr. 14, logire.

Altbreisach. [Mühlen-Verkauf.] Auf Verordnung des hochpreisl. Großherzogl. Badischen Hofgerichts zu Freiburg vom 24. d. M., Civ. R. No. 6775 und 76, wird hierdurch die auf der sogenannten Faulwaag gelegene Krebsmühle mit zwei Mahlgängen, nebst dazu gehörigen etlichen 40 Jauchert Feld, im Exekutionswege abermals dem Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Termin auf Mittwoch, den 12. Febr. 1817, Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt, wo sich die Kauflustigen auf Ort und Stelle einzufinden haben. Die Bedingungen werden bei dem Verkaufe selbst bekannt gemacht, und können auch inzwischen auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Altbreisach, den 31. Dez. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Passschuldenliquidation des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Bierwirts, Johannes Siegle, wurde Tagfahrt auf Donnerstag, den 23. Jan. 1817 anberaumt, an welchem Tage, Vormittags, dessen Gläubiger auf dem hiesigen Rathhause vor der Gantkommission, unter Mitbringung der Beweisurkunden, ihre Forderungen gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 26. Dez. 1816.

Großherzogliches Stadttamt.
Koch.

Neckargemünd. [Schulden-Liquidation.] Gegen Jakob Hinkel zu Neunkirchen ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden und dem Vorzugsrechte auf Dienstag, den 28. Jan. 1817, in loco Neunkirchen, festgesetzt, wo sich sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners vor dem daselbst eintreffenden Großherzoglichen Untersuchungsamt mit ihren in Händen habenden Rechtsurkunden, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, zu melden haben.

Neckargemünd, den 12. Dez. 1816.

Großherzogliches Amt.
Dr. Pfister.

Heidelberg. [Vortagung.] Auf die, in Sachen der Anna Maria Hesch von Dossenheim, gegen ihren Ehemann, den Bürger und Krämer, Konrad Hesch von da, wegen böslicher Vertassung, angebrachte Ehescheidungsklage, wird letztgenannter, schon vor 7 Jahren von Dossenheim sich heimlich entfernt habende Konrad Hesch hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten onhero zu stellen, und sich über seine Entweidung sowohl, als über die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten, unter dem Nachtheile, daß im Entsehungsfalle das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt und verfügt werden soll.

Heidelberg, den 24. Dez.

Großherzogliches Stadttamt.
Dr. Pfister.

Karlsruhe. [Reitpferd zu verkaufen.] Ein gutes Reitpferd, 6jährige Fuchskutte, ist um billigen Preis zu verkaufen, Wo, sagt das Staatszeit, Komptoir.